

AGB & Unterrichtung gemäß §651a

Pauschalreise-Unterrichtung unserer Gäste gemäß § 651 a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Trauminsel Reisen, Maisie & Wolfgang Därr GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Pauschalreise. Zudem verfügt Trauminsel Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückerstattung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Sollte während Ihrer Reise ein Notfall eintreten, der nicht durch das von Ihnen gebuchte Hotel oder unsere lokale Vertretung gelöst werden kann, melden Sie sich bitte unter der Email-Adresse notfall@trauminselreisen.de bei uns und kopieren Sie info@trauminselreisen.de mit ein.

Telefonisch können Sie uns im Notfall auch außerhalb der Bürozeiten unter

0049 171 6909495 erreichen.

Finden Sie hier die ausführlichen Informationen gemäß der Pauschalreise-Richtlinie der EU

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Gast den Abschluss eines Reisevertrages an. Wenn die Reise durchführbar ist, nehmen wir das Angebot an und informieren darüber durch Übersendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung.

2. Bearbeitungsgebühren bei umfangreichen Rundreiseangeboten

In unseren Webseiten, in den Farbkatalogen und in den Preislisten sind Rundreisen beschrieben. Wenn individuell ausgearbeitete Reisevorschläge in schriftlicher Form gewünscht werden, nennen Sie uns bitte Ihre Reisewünsche (Zimmerwünsche, Flughafen, bevorzugte Fluggesellschaften, Namen der Reisenden, Alter usw.) so genau wie möglich. Wir erarbeiten dann einen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmten Reisevorschlag, buchen die Langstreckenflüge auf "Option" und prüfen, ob der Reiseablauf zum Zeitpunkt der Angebotserstellung durchführbar ist.

Hierfür ist vorab eine Bearbeitungsgebühr von 75 € (Abbuchungsgenehmigung, Überweisung) zu bezahlen. Bei Buchung der Rundreise wird die Bearbeitungsgebühr wie eine Anzahlung auf den Reisepreis angerechnet. Wird die Rundreise nicht gebucht, verbleibt die Gebühr bei Trauminsel Reisen.

3. Bezahlung der Reise

Nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung mit Sicherungsschein werden 20% des Reisepreises innerhalb einer Woche als Anzahlung fällig. Die Restzahlung überweisen Sie bitte 30 Tage vor Reiseantritt auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten.

4. Von Trauminsel Reisen geschuldete Leistungen

Der Umfang von Trauminsel Reisen geschuldeter Reiseleistungen bestimmt sich aus den Angaben im Reiseprospekt und darüber hinausgehenden Zusagen unserer Mitarbeiter(innen).

5. Kundengeldabsicherung (Sicherungsschein)

Ab Zugang der Anzahlung bei Trauminsel Reisen besteht automatisch eine Kundengeldabsicherung (Sicherungsschein, Insolvenzversicherung) für vom Gast geleistete Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung oder zusätzlich erforderlich werdende Aufwendungen).

6. Änderungen von Preis oder Leistung

Preisänderungen

Zum Ausgleich gestiegener Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge), Abgaben für bestimmte Leistungen (z.

B. Hafengebühren oder Flughafengebühren) oder wesentlicher Änderungen von Währungsparitäten erlaubt das Reiserecht Vertragsanpassungen auch nach Rechnungsstellung. Sie dürfen bis 21 Tage vor Reiseantritt dem Reisenden zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Wenn sich die Kosten seit der Buchung aus oben genannten Gründen wesentlich gemindert haben, hat der Reisende das Recht eine Senkung des Reisepreises zu verlangen.

Leistungsänderungen

Änderungen von Reiseleistungen sind nach Abschluss des Reisevertrages zulässig, wenn es sich um unwesentliche Teile der Reise handelt oder wenn sie vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und notwendig sind. Sich aus solchen Änderungen ergebende Preissenkungen werden erstattet, Erhöhungen können in Rechnung gestellt werden.

7. Gebuchte Reise wird nicht angetreten

Umbuchung

Die Umbuchung des Reiseterrmins ist ein Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) verbunden mit einer gleichzeitigen Neuanmeldung zu einer anderen Reise.

Werden innerhalb des gebuchten Reisezeitraumes einzelne Leistungen umgebucht wird das im Rahmen des Möglichen von Trauminsel Reisen durchgeführt. Pro Reisenden wird dafür eine Umbuchungsgebühr von 150 € fällig und es werden die Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Umbuchung (z.B. Kosten der Stornierung einzelner Reiseleistungen) entstehen.

Kann ein Gast nicht reisen und nennt eine "Ersatzperson" wird Trauminsel Reisen die erforderlichen Umbuchungen durchführen. Dadurch entstehende Kosten sind vom ursprünglichen Gast oder der von ihm benannten Ersatzperson zu begleichen.

Rücktritt von einer gebuchten Reise (Storno)

Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, kann Trauminsel Reisen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen in Form einer Pauschale in Rechnung stellen, oder die tatsächlich entstandenen Rücktrittskosten (Eigenkosten zuzüglich Stornokosten, die an Leistungsträger bezahlt werden müssen) in Rechnung stellen.

8. Pauschalisierte Rücktrittskosten

- Stornierung vor oder am 30. Tag vor dem Tag des Reiseantritts: 20 % des Reisepreises;
- vor oder am 14. Tag vor dem Tag des Reiseantritts: 35 % des Reisepreises;
- vor oder am 7. Tag vor dem Tag des Reiseantritts: 50 % des Reisepreises;
- ab dem 6. Tag bis zum 2. Tag vor dem Tag des Reiseantritts: 75 % des Reisepreises;
- danach 100 % des Reisepreises abzüglich der den Leistungsträgern und dem Veranstalter durch den Rücktritt erspart bleibenden Aufwendungen.

Eine Reise gilt als an dem Arbeitstag (Montag bis Freitag, Feiertage ausgenommen) storniert, an dem uns die Rücktrittserklärung vor 18 Uhr zugeht. Aus Beweisgründen empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären - am besten per Einschreiben mit Rückschein und zusätzlich per Fax.

Konkrete Berechnung der Rücktrittskosten

Anstelle der Berechnung der Pauschalen kann sowohl der Gast als auch der Veranstalter die konkrete Berechnung der Rücktrittskosten (Eigenkosten des Veranstalters zuzüglich der von ihm vertraglich den Leistungsträgern geschuldeten Rücktrittskosten) verlangen. Die Berechnung und der Nachweis dieser Kosten obliegt der Partei, die die konkrete Kostenberechnung wünscht.

Kündigung nach Reiseantritt

Der Gast kann den Reisevertrag auch nach Reiseantritt kostenfrei kündigen, wenn ein Reisemangel die Reise erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter oder dessen lokale Vertretung nach Ablauf einer angemessenen Frist keine zumutbare Abhilfe leisten.

9. Absicherung der Rücktrittskosten

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung

- entweder anhand der Versicherungsformulare, die wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung und Rechnung

zusenden

- oder über unsere Webseite:

Travel Secure Versicherung

Elvia-Allianz Reiseversicherung

Manche Rücktrittsversicherungen bieten nicht nur bei Erkrankung umfangreiche Kostenerstattungen, sondern auch bei unerwarteter Schwangerschaft oder Arbeitsplatzverlust. Die enthaltenen Leistungen können individuell bestimmt werden. Die von den Versicherungen verlangten Prämien, liegen zwischen 2,5% und 5 % des Reisepreises. Näheres finden Sie in unserer oben genannten Webseite und den Bedingungen der Versicherer.

Rücktrittskostenerstattung durch Trauminsel Reisen

Ohne Einschaltung einer Versicherung erstattet Trauminsel Reisen anfallende Rücktrittskosten abzüglich 20 % Selbstbehalt,

- wenn der Gast zusammen mit der Reisebuchung oder spätestens 10 Tage danach einen Aufpreis von 1% auf den Reisepreis, mindestens aber 20 € pro Reisendem bezahlt,
- und wenn ein Reisender oder ein mitgebuchter Mitreisender aus Krankheitsgründen die Reise nicht antreten kann,
- und wenn die Rücktrittserklärung nicht später als 1 Woche vor dem Tag des Reiseantritts bei Trauminsel Reisen eingeht.

Erforderlich ist eine Bestätigung eines Arztes, dass eine krankheitsbedingte Reiseunfähigkeit eines Reiseteilnehmers besteht, die zum Zeitpunkt der Buchung nicht vorhersehbar war.

Bitte geben Sie bei der Buchung Bescheid, ob wir 1% "Erstattungsgebühr" einkalkulieren sollen, oder ob Sie es bevorzugen sich bei einer Reiseversicherung abzusichern.

10. Ersatzansprüche

Mängelrüge

Mängel oder fehlende zugesicherte Eigenschaften sind vom Gast unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger (Hotel, Fluggesellschaft, Mietwagenfirma oder ähnliche) zu rügen und dieser Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben. Wird der gerügte Mangel vom Leistungsträger (Hotel, Mietwagen, Yachtcharter usw.) nicht beseitigt, muss der Gast den Mangel bei der örtlichen Vertretung von Trauminsel Reisen oder am Firmensitz selbst anzeigen und Abhilfe durch gleich- oder höherwertigen Ersatz verlangen.

Anmeldung von Ersatzforderungen

Will der Gast Trauminsel Reisen auf Minderung, Schadensersatz wegen vertraglicher Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise in Anspruch nehmen, muss er die Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter anmelden. Leistungsträger (Hotels, Mietwagenunternehmen, Fluggesellschaften usw.), örtliche Reiseleitungen oder örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt.

Verjährung

Ansprüche aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Gast Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an welchem Trauminsel Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

11. Abhilfeverlangen und Abhilfe durch Trauminsel Reisen

Werden Reiseleistungen von Trauminsel Reisen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Gast Abhilfe verlangen. Trauminsel Reisen muss Abhilfe durch mindestens gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Der Gast kann die angebotene Abhilfe ablehnen, wenn diese unzumutbar ist und der Reisemangel bewusst und wider Treu und Glauben von Trauminsel Reisen herbeigeführt wurde. Er kann das Abhilfeangebot auch ablehnen, wenn es eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Trauminsel Reisen kann Abhilfe nur verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. In diesem Fall hat der Gast Ansprüche auf Schadensersatz und/oder

Minderung gemäß den Regeln des Reiserechts in §§ 651ff BGB.

12. Haftung

Haftung des Luftfrachtführers

Kommt Trauminsel Reisen die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montreal und anderen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers (Fluggesellschaft oder Veranstalter) bei Tod oder Körperverletzung sowie bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Minderungsansprüche nach dem Reiserecht des BGB sind davon nicht berührt.

Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Trauminsel Reisen gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird für Sachschäden auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Trauminsel Reisen für einen Schaden wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Haftung für Fremdleistungen

Trauminsel Reisen haftet nicht für die Korrektheit von Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen usw.) und für Leistungen, die vor Ort bei Dritten zusätzlich gebucht werden.